

## Testkonzept

### 1. Einleitung

Die nachfolgende Rahmenkonzeption beschreibt die einrichtungsinterne Teststrategie, benennt die testauslösenden Indikationen, Rahmenbedingungen, ablauforganisatorischen Verfahren und Verantwortlichkeiten für die Durchführung der PoC-Antigentestungen

### 2. Grundlage

- Verordnung zur Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Regelung von Absonderungen nach §30 des Infektionsschutzgesetzes (Corona-Test- und Quarantäneverordnung – CoronaTestQuarantäne VO) vom 24.11.2021

In der ab dem 9. Dezember 2021 gültigen Fassung

### 3. Strukturdaten der Einrichtung

Name	Haus Ederhöhe gGmbH
Straße	Ederhöhe 4
PLZ / Ort	57319 Bad Berleburg
Telefon	02755 / 677 oder 386 996 103
Fax	02755 / 408 oder 386 966 199
E-Mail	<a href="mailto:info@ederhoehe.de">info@ederhoehe.de</a>
Internet-Adresse	<a href="http://www.ederhoehe.de">www.ederhoehe.de</a>
Träger und Anschrift	s.o.
Verantwortliche Pdl – Petra Duckie Einrichtungsleitung Sandra Schaar	E-Mail: <a href="mailto:info@ederhoehe.de">info@ederhoehe.de</a>
Beauftragter für Medizinprodukte gem. §6 MPBetreibV	E-Mail:
Einrichtungsart	SGBXI vollstationär
Versorgte Nutzer*innen	24 Personen
Beschäftigte Mitarbeiter*innen	36 Personen
Beantragte PoC-Antigen-TestSets	Stationär: 30 pro PB
Bewilligte PoC-Antigen-Test-Sets	

Bewilligende Stelle	E-Mail:
	Tel.:
Produkt-/ Handelsname	
Listung beim BfArM	Ja            Nein

## 4. Testanlass

### 4.1 Neu-/Wiederaufnahme, bzw. Betreuungsbeginn einer pflegebedürftigen Person (Pb) auf Veranlassung der unteren Gesundheitsbehörde:

- PCR Ersttestung und Wiederholungstestung nach 6 Tagen
- ♣ Hier gilt die Verordnung zur Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 in Krankenhäusern, Vorsorge- & Rehabilitationseinrichtungen, vollstationären Einrichtungen der Pflege, ambulanten Pflegediensten, besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe und ähnlichen Einrichtungen (Coronatestverordnung – CoronaTestVO) vom 24.11.2021 in der gültigen Fassung vom 09.12.2021.

### 4.2 Bei Nutzer\*innen, Beschäftigten und Besucher\*innen der Einrichtung, bei denen im Rahmen des Symptommonitorings leichte unklare Beschwerden wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit festgestellt werden:

- Durchführung eines PoC-Antigen-Schnelltests
- Anmerkung:
  - ♣ Beschäftigte der Einrichtung stimmen das weitere Vorgehen mit der Pflegedienst-/Einrichtungsleitung ab
  - ♣ Besucher\*innen mit Erkältungssymptomen ist der Zutritt zu verweigern.

### 4.3 Bei positivem PoC-Antigen-Schnelltest:

- Information des für den Wohnsitz des Betroffenen zuständigen Gesundheitsamtes
- ♣ Die Meldung umfasst Name und Adresse des Betroffenen
- Veranlassung eine PCR-Testes zur Überprüfung des PoC-Testergebnisses in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt
- ♣ gilt nur für Nutzer\*innen und Beschäftigte der Einrichtung

- Anmerkung:

- ♣ Beschäftigte mit akuten respiratorischen Problemen/Fieber informieren die Pflege-dienst-/Einrichtungsleitung, verlassen unverzüglich den Arbeitsplatz und sorgen für eine [haus-] ärztliche Abklärung
- ♣ Besucher\*innen mit Erkältungssymptomen ist der Zutritt zu verweigern
- ♣ Besucher\*innen mit einem positiven PoC-Testergebnis erhalten eine Beendigung der Quarantäne vom Gesundheitsamt mitgeteilt

#### **4.4 Bei Nutzer\*innen und Beschäftigten der Einrichtung, bei denen im Rahmen des [täglichen] Symptommonitorings mittelgradig bis schwere Beschwerden wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit festgestellt werden:**

- Veranlassung einer unmittelbaren PCR-Testung in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt

#### **4.5 Testung asymptomatischer Personen:**

Die Testung asymptomatischer Personen ist dennoch verpflichtend

##### **4.5.1 vollstationäre Pflege**

- Wöchentlich (bei Bewohnern) Verordnung zur Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 in Krankenhäusern, Vorsorge- & Rehabilitationseinrichtungen, vollstationären Einrichtungen der Pflege, ambulanten Pflegediensten, besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe und ähnlichen Einrichtungen (Coronatestverordnung – CoronaTestVO) vom 24.11.2021 in der ab dem 09.12.2021 gültigen Fassung.
- Gilt für Nutzer\*innen, Beschäftigte und Besucher

## **5. Rahmenbedingungen und organisatorische Maßnahmen zur Testung**

### **5.1 Symptommonitoring und Durchführung der Testungen:**

Verantwortlich für die Planung und fachgerechte Durchführung des Symptommonitoring sowie der Testungen ist die verantwortliche Pflegefachkraft gem. SGB XI bzw. die Einrichtungsleitung gem. WTG NRW

### **5.2 Symptommonitoring und Durchführung der Testungen bei Beschäftigten der Einrichtungen und Dienste:**

- Benennung einer Pflegefachkraft (und Vertretung) für die kontinuierliche Durchführung des Symptommonitorings. Die betreffende Person ist geschult hinsichtlich der im Zusammenhang mit Covid-19 auftretenden Symptome unter Berücksichtigung eines möglicherweise atypischen klinischen Erscheinungsbildes bei diesen Personengruppen. Geeignete Person sind z.B. die Pflegedienst-/ Einrichtungsleitung sowie in deren Abwesenheit (z.B. an Wochenend- und Feiertagen) die jeweilige Dienstleitung. Dienstleitung ist eine im Dienstplan benannte Pflegefachkraft, welche in Abwesenheit der PDL/EL die organisatorische und personelle Gesamtleitung der Einrichtung (auch z.B. im Sinne der Ausübung des Hausrechtes) obliegt. Durch diese Organisationsform ist die Verantwortlichkeit durchgängig gesichert und alle Beschäftigten und Dienststellen umfasst, da z.B. die Beschäftigten des Nachtdienstes durch die Dienstleitung des Früh-/Spätdienstes detektiert würden.
- Die Erfassung erfolgt durch die tägliche Befragung jedes\*r Beschäftigten (Pflege, Betreuung, Hauswirtschaft, Haustechnik, Hausreinigung, Verwaltung) auf das Neuauftreten einschlägiger respiratorischer Symptome zu Dienstbeginn
- Beschäftigte mit akuten respiratorischen Problemen/Fieber:
  - ♣ informieren die Pflegedienst-/Einrichtungsleitung
  - ♣ lassen einen PoC-Antigen-Schnelltest durchführen
  - ♣ informieren ihren Vorgesetzten, verlassen unverzüglich den Arbeitsplatz und sorgen für eine ärztliche Abklärung
  - ♣ Bei Beschäftigten mit festgestellten Symptomen erfolgt die Information der Pflegedienst-/Einrichtungsleitung und die Umsetzung des weiteren Verfahrensablaufes gemäß Punkt 4 ff.

## **5.3 Symptommonitoring und Durchführung in der vollstationären Pflege (SGB XI)**

- Benennung einer verantwortlichen Fachkraft für die Organisation des Symptommonitorings und Durchführung der PoC-Antigen-Schnelltestungen für die jeweiligen Dienste. In unserem Hause sind dafür alle examinierten Pflegekräfte geschult.
- Durchführung des Monitorings und der Erfassung respiratorischer Symptome bei allen Bewohner\*innen im Rahmen des Frühdienstes
- Bei Bewohner\*innen mit festgestellten Symptomen erfolgt die Durchführung des PoC-Antigen-Schnelltestes
- Information der Pflegedienst-/Einrichtungsleitung und Umsetzung des Verfahrensablaufes gemäß Punkt 4 ff.
  - Ungeimpfte Bewohner werden 3x pro Woche getestet
  - Vollständig geimpfte Bewohner können wöchentlich getestet werden
  - Alle Mitarbeitenden werden 2x wöchentlich getestet (bei uns im Hause sind alle Mitarbeiter komplett geimpft)
  - Mitarbeiter tragen bei pflegerischen und körpernahen Tätigkeiten eine FFP2-Maske

## **8.2 Ergänzender Hinweis für die Durchführung der Testungen bei Besucher\*innen**

- Gesundheitsmonitoring und Testungen von Besucher\*innen erfolgen in eingangsnahen, möglichst separaten Räumlichkeiten (Dienstzimmer 2)
- Testungen mehrerer Besuche erfolgen nacheinander
- Warteschlangen sind nach Möglichkeit (Terminvergabe im Rahmen des Besuchskonzeptes) zu vermeiden
- Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m ist zu gewährleisten.
- Besucher\*innen sind verpflichtet eine OP-Maske zu tragen
  - Zu den Besuchern zählen auch Ärzte, Physiotherapeuten, Frisöre, Fußpflege, etc.
  - Besucher werden täglich in unserem Haus getestet

Testzeiten f. Besucher: da alle unsere examinierten Fachkräfte die entsprechende Fortbildung haben, werden die Tests individuell durchgeführt.

- Eine Bescheinigung mit 48stündiger Gültigkeit wird den Besuchern bei Wunsch ausgestellt
- Name und persönliche Daten der Getesteten werden dokumentiert
- Kindern ist der Zutritt gestattet, ab 6 Jahren mit Testnachweis
- Besucher, die eine Testung ablehnen dürfen die Einrichtung nicht betreten, über Ausnahmen für Personen, bei denen ein Coronaschnelltest aus medizinischen oder sozial-ethischen Gründen nicht durchgeführt werden kann, entscheidet die Einrichtungsleitung.

## 9. Entsorgung

- Erregerhaltiges Material und Abfälle entsprechen dem LAGA Abfallschlüssel 18 01 04 und werden über den Hausmüll entsorgt. Die Abfälle werden in verschlossenen und reißfesten Plastiksäcken der Abfallsammlung zugeführt
- Spitze und scharfe Gegenstände werden in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen gesammelt und verpackt
- Die Einrichtung führt eine Betretungsliste, auf denen externe Personen wie z.B. Lieferanten, Handwerker, Bewerber\*innen, sonstige Besucher\*innen etc. mit ihren Kontaktdaten eingetragen werden. Die Listen werden nach vier Wochen vernichtet.
- Die Dokumentation der täglichen Ergebnisse des Symptommonitorings erfolgt getrennt für Nutzer\*innen, Beschäftigte und externe Personen auf den beigefügten Dokumentationsbogen des RKI (Anlage)
- Testungen werden im Formblatt „Auswertungsbogen“ dokumentiert. Die Rückverfolgbarkeit gewährleisten der ID-Code und die LOT-Nummer, die ebenfalls auf dem Formblatt dokumentiert werden. Bei Bewohnertestungen erfolgt zusätzlich der Durchführungsnachweis im Pflegebericht

## **11.Meldung**

- Einmal wöchentlich werden die Anzahl der durchgeführten Testungen und positiven Ergebnisse dem Landeszentrum Gesundheit gemeldet.
- Die Meldung erfolgt differenziert nach Nutzer\*innen, Beschäftigten und Besucher\*innen.
- Konkrete Vorgaben zum Meldeweg an das Landeszentrum Gesundheit sind derzeit noch nicht bekannt.

## **Anlage/n:**

1. Liste zur täglichen Erhebung von Erkältungssymptomen (Nutzer\*innen und Gäste)
2. Liste zur täglichen Erhebung von Erkältungssymptomen (Mitarbeiter\*innen)